



Technische
Universität
Braunschweig

Generelles Hausverbot darf nur die Präsidentin aussprechen.

Temporäres Hausverbot (24h) dürfen aussprechen: Leitung Abteilung 31, Leitung Wachdienst, Leitende und Lehrende von Veranstaltungen, Leitung und Stellvertretung von Einrichtungen und darüber hinaus alle Personen, die im Auftrag der Präsidentin Aufgaben wahrnehmen.

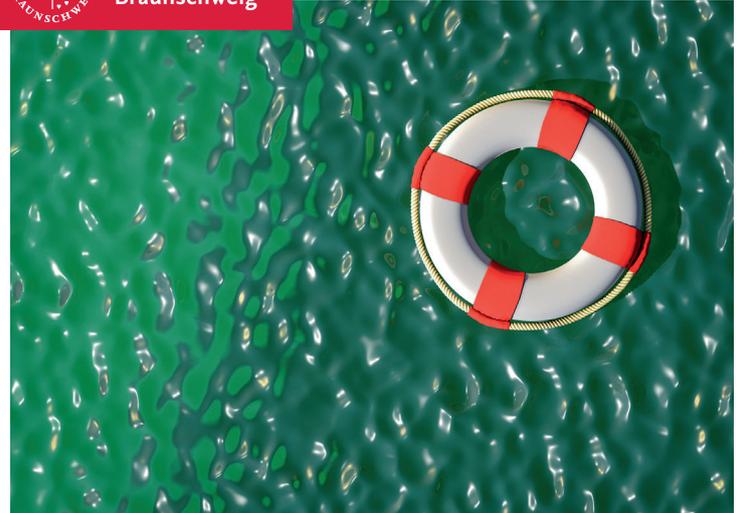
Diese Vorfälle müssen an die Leitung Wachdienst gemeldet werden.

(hausverwaltung@tu-braunschweig.de /-4146)

Protokollnotiz anfertigen!

(Datum, Uhrzeit, Namen, Zeugen, Vorgang)

BeN – BeratungsNetzwerk der TU Braunschweig Stand: 21.08.2019



**NoPs - NotfallPass für
den Beratungskontext**

Komme ich alleine mit dem Verhalten der ratsuchenden Person nicht mehr zurecht? Fühle ich mich unwohl?

Ein Teammitglied anrufen (ggf. abteilungsinternes Codewort/Hilfssignal vereinbaren, z. B. „rote Mappe“).
Ruhe bewahren.

Ein Teammitglied bittet mich um Hilfe.

Zu beratender Person gehen (Codewort beachten, z. B. „rote Mappe“ mitnehmen), daneben setzen. Situation erklären lassen.
Solange bleiben, bis Gespräch beendet ist und die ratsuchende Person den Raum verlassen hat.

Ein Teammitglied bittet mich um Hilfe, aber ich kann gerade nicht helfen.

Dem Teammitglied versichern, dass ich mich **um Hilfe kümmerge**, z. B. ein anderes Teammitglied/ andere Person zur beratenden Person schicke.

Allgemeine Notrufnummern	
Polizei Notruf	0-110
Feuerwehr Notarzt	0-112
Rettungsdienst Krankentransport	0-0531 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	0-116 117
Psychiatrische Station Notfallaufnahme - Städt. Klinikum Salzdahlumer Straße	0-0531 595-2284
Sozialpsychiatrischer Dienst (bei Sucht- und psychischen Erkrankungen)	0-0531 470-7272
Persönliche Notfallnummern	